

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Besatzung und Widerstand auf Kreta - Erinnerung als Widerstand“, Kreta-Rethymno, 17. bis 21. Oktober 2022

Name ¹:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:

- Zweibettzimmer/Doppelzimmer (500 Euro)
- Ich möchte den Solipreis in Anspruch nehmen (100 Euro Nachlass)^{II}
- Ich bin bereit, den Unterstützer_innenpreis zu zahlen (100 Euro Aufschlag)^{III}
Ich möchte das Doppelzimmer teilen mit:
 - Einzelzimmer (600 Euro)
 - Ich möchte den Solipreis in Anspruch nehmen (100 Euro Nachlass)^{II}
 - Ich bin bereit, den Unterstützer_innenpreis zu zahlen (100 Euro Aufschlag)^{III}

Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz/-freistellungsgesetz für:

- Sachsen-Anhalt
- ein anderes Bundesland:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer*innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die Veranstalter dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reiseteilnehmer*innen.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

^I Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

^{II} Für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen ist der Solipreis gedacht. Wir können max. fünf Solipreise realisieren. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

^{III} Wer den Unterstützer_innenpreis für die Reisetilnahme zahlt, ermöglicht es Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen, ebenfalls an der Reise teilzunehmen.

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Besatzung und Widerstand auf Kreta - Erinnerung als Widerstand“, Kreta/Rethymno, 17. bis 21. Oktober 2022

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Sachsen-Anhalt, Ebendorfer Straße 3
39108 Magdeburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Sachsen-Anhalt
Ebendorfer Straße 3
39108 Magdeburg

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 500 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 600 € (im Einzelzimmer). Solipreis bzw. Unterstützer_innenpreis sind fakultativ. Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Dolmetschung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück). Hotelübernachtungen in Rethymno (Hotel Brascos, X Daskalaki 1 & Moatsou, 741 32 Rethymno - Kreta) sind von Sonntag, den 16.10.2022 bis Samstag, den 22.10.2022 für die Teilnehmer_innen gebucht. Das Seminarprogramm findet von Montag bis Freitag (17.10 bis 21.10.2022) statt.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren (An bzw. Ab Rethymno). Hierzu zählen auch die Transfers vom/zum Flughafen zur Hotelunterkunft. Verpflegung ist mit Ausnahme des Frühstücks nicht enthalten. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen.

Anmeldeschluss ist der 01. August 2022. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. August 2022 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

Rosa Luxemburg Stiftung Sachsen-Anhalt e.V.
Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE42 8105 3272 0030 0045 75
BIC: NOLADE21MDG
Stichwort: „Kreta“ und Name der Teilnehmer_in

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 01. August 2022 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 25 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 02. August 2022 bis einschließlich 10. Oktober 2022 fallen 150 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 11. Oktober 2022 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierrüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. August 2022) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

6. Coronavirus-Impfnachweis und Genesenennachweis (2G-Regelung)

Voraussetzung für die Teilnahme an der Bildungsreise ist A. die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises in digitaler Form, der das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus nachweist. Alternativ zum Coronavirus-Impfnachweis wird B. ein Genesenennachweis für die Teilnahme anerkannt, der den Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus in digitaler Form erbringt. Coronavirus-Impfnachweis bzw. alternativ ein Genesenennachweis werden zu Beginn der Bildungsreise durch den Veranstalter geprüft. Sollte der vollständige Nachweis in der oben beschriebenen Form durch die Teilnehmer:innen nicht erbracht werden, ist die Teilnahme an der Bildungsreise nicht möglich.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Magdeburg, den 15. Dezember 2021